

PLANSTELLENSONDERAUSSCHREIBUNG 11/2025

Gemäß § 4 Abs. 1 des für das Bundesland Steiermark geltenden ÖGK-Gesamtvertrages, gem. § 3 Abs 1 des zwischen der Österreichischen Ärztekammer und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau abgeschlossenen Gesamtvertrages sowie gem. § 3 Abs 3 des zwischen der Österreichischen Ärztekammer und der Sozialversicherung der Selbständigen abgeschlossenen Gesamtvertrages werden auf der Homepage der Ärztekammer für Steiermark folgende Planstellen ausgeschrieben:

Ausschreibung für Fachärztinnen und Fachärzte

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Bezirk Weiz, Gleisdorf (ÖGK, BVAEB, SVS)
ab 01.04.2026

:1

Für die Bewerbung ist der aufgelegte Bewerbungsbogen mit allen für die Bewerbung notwendigen Unterlagen bei der Ärztekammer für Steiermark, 8010 Graz, Kaiserfeldgasse 29, von **17. November 2025 bis längstens 04. Dezember 2025** einzureichen oder per Mail an ngl.aerzte@aeckstmk.or.at zu übermitteln. Bewerbungsbögen sind bei der Ärztekammer für Steiermark erhältlich oder auf der Homepage der Ärztekammer unter www.aekstmk.or.at/496 abrufbar.

Nach Fristende einlangende Bewerbungen und Unterlagen (zB. Dienstzeitbestätigungen und ÖÄK-Diplome) können für die Punkteberechnung nicht berücksichtigt werden.

Folgende Unterlagen müssen gemeinsam mit der Bewerbung fristgerecht vorgelegt werden:

Bewerber, die Mitglieder der Ärztekammer für Steiermark sind:

Dem Bewerbungsbogen sind folgende Unterlagen beizuschließen, wenn diese der Ärztekammer noch nicht in vollem Umfang und in aktueller Version vorliegen:

- Dienstzeitbestätigungen des jeweiligen Dienstgebers, aus welchen sich das Stundenausmaß der Anstellung, das Fach in welchem der Arzt tätig war und die Berufsbezeichnung (Turnusarzt, Assistenzarzt, Facharzt, Stationsarzt) ergibt
- Nachweis allfälliger Mutterschutzzeiten
- Vertretungsbestätigungen, sofern diese noch nicht vorgelegt wurden und folgende Fristen noch nicht verstrichen sind:
 - Vertretungen im 1. Quartal → Vorlage bis zum 15.4.
 - Vertretungen im 2. Quartal → Vorlage bis zum 15.7.
 - Vertretungen im 3. Quartal → Vorlage bis zum 15.10.
 - Vertretungen im 4. Quartal → Vorlage bis zum 15.01.
- ÖÄK Diplome, Zertifikate oder CPD, sofern diese der Ärztekammer für Steiermark noch nicht vorgelegt wurden (**Hinweis:** Es werden nur von der ÖÄK ausgestellte Diplome, Zertifikate oder CPD angerechnet, Teilnahmebestätigungen können nicht berücksichtigt werden, nicht fristgerecht vorgelegte Bestätigung können nicht berücksichtigt werden.)

Bewerber, die keine Mitglieder der Ärztekammer für Steiermark sind:

Zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen sind der Bewerbung folgende Unterlagen beizuschließen:

- Kopie des Einzelvertrages oder eine Bestätigung jener Ärztekammer, in welcher der Bewerber als Wahlarzt oder Kassenarzt niedergelassen ist oder war
- Bestätigung der zuständigen Landesärztekammer über die dort gemeldeten und anzurechnenden Vertretungszeiten
- Sämtliche ÖÄK Diplome, Zertifikate und CPD

Bewerber, die im Ausland ärztlich tätig sind / waren:

Zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen sind der Bewerbung folgende Unterlagen beizuschließen:

- Nachweis der Berufsberechtigung (Facharztdiplom bzw. Nostrifikation)
- eine (beglaubigt übersetzte) Dienstzeitbestätigung des jeweiligen Dienstgebers sowie eine (beglaubigt übersetzte) Bestätigung der jeweiligen Standesvertretung, sofern eine solche in dem jeweiligen Land vorhanden ist
- eine (beglaubigt übersetzte) Bestätigung über Mutterschutzzeiten
- eine (beglaubigt übersetzte) Bestätigung der zuständigen Standesvertretung über die Tätigkeit als niedergelassener Arzt (sofern keine Standesvertretung vorhanden sein sollte: andere Unterlagen, mit welchen die Tätigkeit als niedergelassener Arzt im Ausland belegt werden kann)